



Regelplan C I / 9

dreistreifige Fahrbahn
Sperrung der einstreifigen Richtung

Querabspernung
durch einseitige Leitbaken (mind. 3)
Verzierungsmaß ca. 1:10
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Längsabspernung
durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Querabspernung
durch einseitige Leitbaken (mind. 3)
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Fahrfstreifenbegrenzung
[] durch gelbe Markierung
[] durch Leitschwellen

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im Abstand
von 500 m

2a) [] 70 km/h
2b) [] 70 km/h

*i.d.R. anzuordnen, wenn die
Fahrfstreifenbreite
mindestens 3,25 m
beträgt und zwischen
den Verschwenkungen mehr
als 1000 m liegen;
Prüfung ist für jede
Fahrtrichtung getrennt
vorzunehmen*

3) Z 278-70, wenn Z 274-70
angeordnet ist

05.21